

Hygienekonzept der Bürgerschützengilde von 1627 e.V. Bad Oldesloe

1. **Der Zugang zur Schützenhalle** darf nur von geimpften u. genesenden Personen mit Testnachweis (**2G-Plus-Regel**) durch den Haupteingang zum Festsaal erfolgen. **Personen mit Booster-Impfung sind von der Testpflicht befreit.** Hier vertrauen wir zunächst der Vernunft **und verweisen hierzu auf Punkt 2.** Vor dem Betreten der Zugänge zu den Ständen ist die Handdesinfektion im unteren Aufgangsbereich zu nutzen. **Nach dem Schießen darf das Gebäude nur durch den oberen Ausgang bei den Pistolenständen verlassen werden.**
2. **Vor Betreten der Schießstände** sind die Nachweise nach 2G-Plus dem Schützenmeister oder der Standaufsicht vorzulegen bzw. elektronisch zu belegen. Können diese Nachweise nicht erbracht werden, muss der Gilde-Innenbereich anschließend verlassen werden.
3. **1*) Das Abstandsgebot (1,5m)** sollte bitte weiterhin eingehalten werden.
4. **2*) Die Maske darf** weiterhin gern getragen werden. **Zur Vermeidung von Unfällen** infolge beschlagener Schießbrillen oder Sehhilfen sowie eventueller Verständigungsschwierigkeiten, darf die Maske während des Schießens **aber nicht genutzt** werden! Dies gilt auch auf dem LG-Stand!

Verhalten während des Schießens und danach.

5. **Es dürfen nur die ausgewiesenen Schießbahnen** genutzt werden. **Das Zurückkehren in den Eingangsbereich ist nach dem Schießen untersagt.** Zur Vermeidung langer Wartezeiten, kann der Schützenmeister oder die Standaufsicht die Schießzeit der Schützen verkürzen.
6. **Vor dem Verlassen** des Standes ist dieser an den relevanten Stellen zu desinfizieren. Dies gilt auch für evtl. genutzte Vereinswaffen. Diese Maßnahme wird vom jeweiligen Schützen ausgeführt. Hierzu liegen Reinigungstücher und Desinfektionsmittel in Sprühflaschen nebst Einweg-Handschuhen auf den Ständen bereit.
7. **Bei einer Waffenstörung** ist diese durch Handzeichen anzuzeigen. Hierbei gelten die vorgeschriebenen Sicherheitsregeln. Die Aufsichtspersonen entscheiden dann im Einzelfall -ggf. unter Einhaltung der Hygienevorschriften- über die weitere Vorgehensweise.
8. **Bei Zuwiderhandlungen** kann gildeseitig ein Verweis bis hin zum mehrtägigen Schießverbot ausgesprochen werden.

1*) Das Abstandsgebot (1,5m) ist im sportlichen Innenbereich kein zwingendes Muss mehr, sondern lediglich eine Empfehlung.

2*) Die Maskenpflicht im sportlichen Innenbereich wurde aufgehoben. Das Tragen einer Maske erfolgt daher auf freiwilliger Basis.

Gültig ab d. 12.01.2022
Der Vorstand